

41 - Kultur- und Sportamt

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	08.03.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Rheinischer Kunstpreis - Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises 2016
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Sport beschließt, die folgenden Mitglieder des Kreistages in die Kunstpreis-Jury 2016 zu berufen:

Mitglied: _____
Stellvertreter: _____

Mitglied: _____
Stellvertreter: _____

Mitglied: _____
Stellvertreter: _____

Mitglied: _____
Stellvertreter: _____

Die Fachjurorinnen/Fachjuroren werden durch die Verwaltung in Abstimmung mit den dem Kreistag angehörenden Jury-Mitgliedern ausgewählt und berufen.

Vorbemerkungen:

Der Rheinische Kunstpreis ist aus dem „Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises“ hervorgegangen, der zwischen 1979 und 1999 zehnmal verliehen wurde. Ursprünglich als Förderpreis konzipiert, hat er sich ab 1985 zu einem echten Kunstpreis entwickelt.

Eine im Jahr 2002 wirksam gewordene Neukonzeptionierung hat den Kunstpreis ausgeweitet und aufgewertet. Er wird seitdem als *Rheinischer Kunstpreis* ausgeschrieben und vergeben.

Kernpunkte des Konzepts sind:

- Der Kunstpreis wird für das Rheinland (Gebiet des Landschaftsverbandes unter Einbeziehung der im nördlichen Rheinland-Pfalz liegenden Gebiete) ausgeschrieben;
- die Partnerregionen des Rhein-Sieg-Kreises in Polen und Frankreich werden einbezogen;
- der Kunstpreis wird in Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR-Landesmuseum Bonn – Rheinisches Landesmuseum) vergeben;
- das Preisgeld wurde von 20.000 DM auf 20.000 € verdoppelt;
- die Preisträgerin / der Preisträger erhält eine Ausstellung im LVR-Landesmuseum Bonn (mit Katalog)

Grundlage dafür ist eine 2001 vom Kreistag verabschiedete Richtlinie. Die Zusammenarbeit mit dem LVR ist in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kreis und dem LVR fixiert.

Bisher ist der Rheinische Kunstpreis siebenmal an folgende Künstlerinnen und Künstler verliehen worden:

- Sonia Knopp, Köln (2002)
- Gabriele Pütz, Bad Honnef (2004)
- Yun Lee, Düsseldorf (2006)
- Christoph Pöggeler, Düsseldorf (2008)
- Elger Esser, Düsseldorf (2010)
- Ulrike Rosenbach, Nettersheim (2012)
- Zipora Rafaelov, Düsseldorf (2014)

Erläuterungen:

a) Preisträgerausstellung Zipora Rafaelov

Die Ausstellung „Zipora Rafaelov - Gezeichnetes Licht“, mit der das LVR-Landesmuseum Bonn Arbeiten der Kunstpreisträgerin 2014 zeigt, findet vom 15. April bis 12. Juni 2016 statt. Sie wird am Donnerstag, dem 14. April um 19.00 Uhr eröffnet. Zur Ausstellung erscheint ein Begleitbuch.

b) Vergabe 2016

Im laufenden Jahr 2016 steht die achte Vergabe des Rheinischen Kunstpreises an. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die Preisvergabe erfordert folgenden Zeitplan:

Ausschreibung bis spätestens zu Beginn der Sommerferien

Einsendeschluss für die Bewerbungen 30. September 2016

Jury-Sitzung (Hauptjury) zur Preisvergabe Anfang November 2016

Der Jury gehören neben dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises die Direktorin des LVR-Landesmuseums Bonn (oder eine von ihr benannte Vertreterin/ein von ihr benannter Vertreter) und vier – weitere – Fachjurorinnen/Fachjuroren sowie vier Mitglieder des Kreistages an. Die weiteren Fachjurorinnen/Fachjuroren und die der Jury angehörenden Mitglieder des Kreistages werden vom Ausschuss für Kultur und Sport des Kreistages berufen.

c) Entwicklung des Rheinischen Kunstpreises

Aus der Sicht der Verwaltung lässt sich die Entwicklung des Rheinischen Kunstpreises wie folgt zusammenfassen:

1. Die Ausweitung erfolgte bewusst im Sinne eines regional ausgreifenden Elementes der Kulturarbeit des Kreises im Einklang mit den vielfältigen regionalen Aktivitäten und Kooperationen des Kreises. Der Rheinische Kunstpreis ist insoweit – auch durch die Zusammenarbeit mit dem LVR und dem Landesmuseum – Ausdruck regionalen Denkens und Handelns, das aktuell auch im Zusammenhang mit dem „Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland“ zu sehen ist. Der Kunstpreis ist zu einer Marke geworden, die im gesamten Ausschreibungsgebiet wahrgenommen wird und einen Imagegewinn für den Rhein-Sieg-Kreis darstellt. Nicht zuletzt ist dies auch an der hohen Qualität der Bewerbungen ablesbar.
2. Die Zusammenarbeit mit dem LVR und dem LVR-Landesmuseum hat sich bewährt. Dies betrifft sowohl das Zusammenwirken bei der Preisvergabe als auch und insbesondere die mit hoher Professionalität durchgeführte Ausstellung einschließlich des Kataloges. Dieser Teil tritt in vergleichbarer Wertigkeit zu dem Preisgeld dazu; der Rhein-Sieg-Kreis könnte das in dieser Form weder organisatorisch noch finanziell zusätzlich leisten. Im Rahmen der vereinbarten Arbeitsteilung fallen die Preisausschreibung, die Durchführung des Bewerbungsverfahrens, die Vorbereitung und Organisation der Preisvergabe sowie der Preisübergabe mit Präsentation in den Aufgabenbereich des Rhein-Sieg-Kreises.
3. In den Bewerbungsverfahren und Preisvergaben spiegelt sich die Struktur der Szene in der Bildenden Kunst deutlich wider. Durchgängig bildete die Stadt Düsseldorf neben Köln und dem Rhein-Sieg-Kreis einen Schwerpunkt der Bewerbungen. Ihre starke Position, die regelmäßig auch in der Jury und in der Auswahl der Preisträger zu Tage tritt, geht auf die Kunstakademie Düsseldorf als zentraler akademischer Ausbildungsstätte und die reichhaltige Galerien- und Museumslandschaft zurück.
4. Bewerbungen aus den Partnerregionen des Rhein-Sieg-Kreises (derzeit nur Kreis Bolesławiec/Bunzlau) sind bislang nur vereinzelt eingegangen und spielten bei der Preisvergabe keine Rolle.
5. Der Preis ist in der Kunstszene des Rheinlands anerkannt. Der Rückgang der Gesamtzahl der Bewerbungen hat nach übereinstimmender Beurteilung der Jurymitglieder auf die Qualität der Bewerbungen keinen negativen Einfluss; vielmehr wird er im Wesentlichen auf den in den bisherigen Vergaben zum Ausdruck gekommenen hohen professionellen Anspruch zurückgeführt, der zu einer deutlich zurückgehenden Zahl von Bewerbungen aus dem nicht- oder semiprofessionellen Bereich geführt hat.
6. Die Kriterien der Preiswürdigkeit sind nicht näher definiert. Der Rheinische Kunstpreis versteht sich nach den Richtlinien als „eine Auszeichnung für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der bildenden Kunst.“ Dementsprechend reicht das Spektrum der Auszeichnungen von jungen Preisträgern mit Zukunftsperspektive über renommierte, aktuell stark präsente Künstler bis hin zur Würdigung künstlerischer Lebensleistungen. Die bewusst offen gehaltene inhaltliche Bestimmung macht diese große und interessante Spannweite möglich.
7. Eine – im Sinne eines umfassenderen Kulturpreises denkbare – Würdigung anderer künstlerischer Sparten als der Bildenden Kunst ist hingegen nicht möglich.
8. Mit einem Preisgeld von 20.000 € und einer Ausstellung zählt der Rheinische Kunstpreis nach wie vor zu den höchst dotierten Kunstpreisen seiner Art. Zum Vergleich: Der Große Staatspreis für Bildende Kunst Baden-Württemberg (Oskar-Schlemmer-Preis), der jüngst dem

Preisträger des Rheinischen Kunstpreises 2010, Elger Esser, verliehen wurde, ist mit 25.000 € dotiert.

9. Das Verfahren, den Kunstpreis aufgrund von Bewerbungen zu vergeben und anhand eingereichter Unterlagen zu entscheiden, ist eingespielt und hat sich ebenfalls bewährt. Daneben sind andere Verfahren denkbar und werden auch praktiziert, etwa eine Vergabe auf der Grundlage von Vorschlägen eines näher definierten Kreises von Vorschlagsberechtigten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 08.03.2016
Im Auftrag